

Verbandsgemeinde "Goldene Aue"

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindegemeinderat		03.03.2025	41-57/2025	Frau Freiberg

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	01.04.2025

Beschlussgegenstand:

Genehmigung zur Annahme einer Sachspende

gesetzliche Grundlage:

- § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- Hauptsatzung der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert am 18.12.2024

Begründung:

Der Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e. V. hat der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ eine Drohne, Multicopter DJI Matrice 30T inklusive Zubehör, im Wert von 15.000,00€ als Sachspende übergeben. Die Überlassungsvereinbarung zwischen dem Kreisfeuerwehrverband und der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ wurde bereits unterzeichnet. Die Drohne wird auf dem ELW 1 der Freiwilligen Feuerwehr Kelbra verlastet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Sachspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 1.4.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
18 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Peckruhn
Verbandsgemeindegemeinderat